



Das Magazin für Führungskräfte in Kirchen
und kirchlichen Organisationen

www.kviid.de

KVI im **DIALOG**

4 | August 2025

Management & Organisation

Wie der Wandel in der Wirtschaft auch die Kirche verändert

Recht & Steuern

Meldepflicht i.S.v. § 146a AO und Implementierung ordnungsmäßiger Kassensysteme –Jetzt handeln!

Reportagen & Specials

Ein Symbol für Tradition und Klasse

Energie und Umwelt

Für eine veränderte Produktion und Konsumtion durch Kreislaufwirtschaft

Facility- & Immobilienmanagement

Wie die evangelische Immobilienwirtschaft Verantwortung übernimmt – Kirchliches Engagement im Wohnungsmarkt unverzichtbar

Informationstechnologien

KI in der Kirche: Chancen und Maßstäbe – Richtlinien für einen ethischen und sicheren Einsatz künstlicher Intelligenz



Zwischenbericht

**KVI Kongress 2025 -
Halbzeit**

KI in der Kirche: Chancen und Maßstäbe

Richtlinien für einen ethischen und sicheren Einsatz künstlicher Intelligenz

Ein Beitrag von Christoph Dessel

Künstliche Intelligenz verändert unsere Gesellschaft – auch im kirchlichen Raum. Richtlinien für den ethischen und sicheren Umgang mit KI helfen, Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren.

Risiko: Nur was verantwortbar ist, darf eingesetzt werden

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in kirchlichen Einrichtungen muss sich an klaren ethischen und rechtlichen Maßstäben orientieren. Bislang vorliegende Richtlinien orientieren sich an der Europäischen KI-Verordnung, die nur Anwendungen mit minimalem oder geringem Risiko zulassen.

Das bedeutet: KI darf nur dann verwendet werden, wenn keine Gefährdung für die Würde, Freiheit oder das Vertrauen der Menschen besteht. Systeme, die eigenständig Entscheidungen über Personen treffen oder manipulative Potenziale bergen, gelten nach der europäischen KI-Verordnung entweder als KI-Systeme mit hohem Risiko oder – im Fall besonders sensibler Anwendungsbereiche – als nicht akzeptable KI-Systeme („unacceptable risk“), deren Einsatz grundsätzlich verboten ist.

In kirchlichen Einrichtungen sind solche Systeme daher entweder vollständig ausgeschlossen oder bedürfen einer gesonderten ethischen und rechtlichen Prüfung.

Ein typisches Beispiel für eine zulässige, niedrig risikobehaftete Anwendung ist dagegen der Einsatz von Chatbots (z. B. ChatGPT) zur Beantwortung allgemeiner Fragen – vorausgesetzt, sie sind klar als KI



Abb.: Colourbox

Ein typisches Beispiel für eine zulässige, niedrig risikobehaftete Anwendung ist der Einsatz von Chatbots (z. B. ChatGPT) zur Beantwortung allgemeiner Fragen.

erkennbar und greifen keine sensiblen Inhalte auf.

Die Kirche trägt Verantwortung für die Sicherheit, Transparenz und Integrität ihrer digitalen Angebote. Daraus folgt: Eingesetzte KI-Systeme müssen regelmäßig überprüft und bewertet werden.

Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass die Kirche technologische Entwicklungen im Bereich KI kontinuierlich beobachtet und ihre Richtlinien entsprechend fortschreibt. Dies erfordert auch die Zusammenarbeit mit Fachexperten und Ethikkommissionen, um frühzeitig auf neue Herausforderungen reagieren und bewährte Verfahren in den kirchlichen Kontext überführen zu können.

Datenschutz: Der Mensch bleibt im Mittelpunkt

Der Schutz der Privatsphäre ist ein zentrales Anliegen kirchlichen Handels – auch und gerade im digitalen Raum. Deshalb schreiben die KI-Richtlinien vor, dass jede Verarbeitung personenbezogener Daten durch KI-Systeme vom betrieblichen Datenschutzbeauftragten geprüft und freigegeben werden muss.

Die Nutzung öffentlicher KI-Plattformen für vertrauliche Informationen ist untersagt. Ebenso sind mögliche Verstöße gegen Urheber- oder Markenrechte aktiv zu vermeiden.

KI darf nur dann eingesetzt werden, wenn sie mit den Grundsätzen

des kirchlichen Datenschutzes vereinbar ist. Darauf weist auch das Katholische Datenschutzzentrum Bayern ausdrücklich hin. Zu diesen Grundsätzen zählen insbesondere die Prinzipien der Datenminimierung, der Zweckbindung sowie der technischen Absicherung.

Sie leiten sich aus der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ab und stellen sicher, dass personenbezogene Daten ausschließlich im notwendigen Umfang und nur für den vorgesehenen Zweck erhoben und verarbeitet werden.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer. Sie müssen nachvollziehen können, welche Daten durch KI-Systeme verarbeitet werden und wie sie ihre Rechte – etwa auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung – wahrnehmen können.

Die Kirche sollte dazu verständliche, zielgruppengerechte Datenschutzrichtlinien bereitstellen, die transparent über Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung informieren.

Transparenz: Vertrauen durch Offenheit

Transparenz ist ein Schlüsselbegriff im kirchlichen Umgang mit KI.

Die Richtlinien fordern, dass KI-generierte Inhalte eindeutig als solche erkennbar sind und einer Prüfung auf Richtigkeit, Plausibilität und Angemessenheit unterzogen werden können.

Besonders bei öffentlich zugänglichen Anwendungen – etwa auf Websites oder sozialen Medien – muss für Nutzerinnen und Nutzer klar erkennbar sein, ob sie mit einem Menschen oder einer Maschine interagieren.



KI darf nur dann eingesetzt werden, wenn sie mit den Grundsätzen des kirchlichen Datenschutzes vereinbar ist, die sich aus der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ableiten.

Diese Offenheit schafft Vertrauen, schützt vor Missverständnissen und verhindert gezielte oder unbeabsichtigte Manipulation.

Ergänzend braucht es geeignete Verfahren zur Überprüfung und Validierung KI-generierter Inhalte. Dies kann durch regelmäßige Audits, systematische Qualitätskontrollen sowie die Einbindung unabhängiger fachlicher Expertise erfolgen.

Schulung: Kompetenz statt blinder Technikgläubigkeit

Technologie allein genügt nicht – Sie muss von Menschen verstanden, reflektiert und verantwortungsvoll eingesetzt werden. Deshalb ist es entscheidend, dass Mitarbeiter in kirchlichen Einrichtungen gezielt geschult werden, um ein realistisches Verständnis von KI zu entwickeln.

Anstelle pauschaler Verbote empfiehlt etwa das kirchliche Netzwerk TheoNet einen explorativen Um-

gang mit KI – durch Ausprobieren, Evaluieren und gemeinsames Lernen. Schulungen dienen nicht nur der Wissensvermittlung, sondern auch dem Abbau von Unsicherheiten und dem Aufbau ethischer Handlungskompetenz.

Ein gutes Schulungskonzept umfasst daher sowohl technische Grundlagen als auch ethische Perspektiven. Geeignete Workshops, Webinare und E-Learning-Angebote, die auf die spezifischen Anforderungen kirchlicher Praxis abgestimmt sind. Darüber hinaus ist eine Kultur des kontinuierlichen Lernens notwendig – mit regelmäßigen Austauschrunden, interdisziplinären Impulsen und der Einbindung externer Fachleute.

Ethik: Wertebasierte Entwicklung und Nutzung von KI

Die ethische Verantwortung im Umgang mit KI reicht weit über technische und rechtliche Fragen hinaus.

Während soziale und ethische Auswirkungen vieler KI-Anwendungen noch unzureichend erforscht sind, ist für kirchliche Einrichtungen klar: Der Einsatz von KI muss sich an christlichen Werten und am Wohl der Menschen orientieren.

Technologie darf nicht zur Entmenschlichung führen, sondern soll helfen, Lebensqualität, Teilhabe und Gerechtigkeit zu fördern.

Ein Beispiel für eine ethisch verantwortbare Anwendung ist der Einsatz von KI zur Unterstützung in der Seelsorge – etwa durch Auswertung anonymer Rückmeldungen oder das Erkennen wiederkehrender Themen in Gesprächen.

Dabei ist es entscheidend, dass die persönliche Beziehung und die seelsorgerliche Kompetenz des Menschen nicht ersetzt, sondern sinnvoll ergänzt werden.

Um ethische Standards zu sichern, ist eine kontinuierliche Überprüfung der bestehenden KI-Nutzungsrichtlinien erforderlich.

Zugleich braucht es eine Kultur der ethischen Reflexion im kirchlichen Alltag. Mitarbeitende und Gemeindeglieder sollten ermutigt werden, sich aktiv mit den Herausforderungen und Fragestellungen rund um KI auseinanderzusetzen.

Workshops, Diskussionsformate und praxisnahe Handreichungen können helfen, eine gemeinsame Wertebasis zu stärken – als Fundament für eine verantwortungsvolle Digitalisierung in Kirche und Gesellschaft.

Verantwortlichkeit: Klare Zuständigkeiten und Prozesse

Damit KI verantwortungsvoll und im Einklang mit kirchlichen Werten eingesetzt werden kann, braucht es eindeutige Zuständigkeiten und

verbindliche Abläufe. Analog zum Datenschutz sollten auch für den Umgang mit KI dedizierte Verantwortliche benannt werden.

Diese Personen verfügen idealerweise über spezifische Fachkenntnisse oder erhalten gezielte Schulungen, um als kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner innerhalb der Organisation zu wirken. Ihre Aufgaben umfassen Sensibilisierung, Beratung sowie Unterstützung bei der Einführung und Anwendung von KI-Systemen.

Diese KI-Verantwortlichen sollten leicht erreichbar, institutionell verankert und regelmäßig weitergebildet werden – sowohl technisch als auch ethisch. Nur so lässt sich sicherstellen, dass kirchliche Einrichtungen auf dem neuesten Stand bleiben und auf neue Entwicklungen angemessen reagieren können.

Ergänzend dazu bedarf es klar definierter Prozesse für die Genehmigung, Einführung und Überprüfung von KI-Anwendungen. Hierzu gehören u.a. dokumentierte Prüfverfahren, regelmäßige Audits sowie die Einbindung externer Expertise.

Zusammenarbeit: Partnerschaften und Netzwerke

Der verantwortungsvolle Einsatz von KI in kirchlichen Einrichtungen erfordert nicht nur interne Kompetenz, sondern auch den aktiven Austausch mit externen Partnern.

Kooperationen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Technologieanbietern und zivilgesellschaftlichen Organisationen bieten wertvolle Impulse und ermöglichen es, den Anschluss an aktuelle technologische Entwicklungen zu halten.

Solche Netzwerke fördern nicht

nur den Wissenstransfer, sondern schaffen auch Raum für gemeinsame Projekte und Innovationen. Durch die Bündelung interdisziplinärer Expertise lassen sich praxistaugliche, ethisch reflektierte und kirchlich anschlussfähige Lösungen entwickeln.

Gleichzeitig helfen diese Partnerschaften, technologische Risiken frühzeitig zu erkennen und gezielt gegenzusteuern.

Ein konkretes Beispiel: Die Entwicklung KI-gestützter Instrumente zur Seelsorgebegleitung. Durch Einbindung theologischer, technischer und psychologischer Expertise kann gewährleistet werden, dass solche Tools sowohl funktional als auch wertebasiert gestaltet sind – und dabei die Bedürfnisse der Menschen ernst nehmen, ohne die menschliche Beziehungsebene zu ersetzen.



Christoph Dessel ist Leiter des Geschäftsfeldes IT-Audit von Curacon. In den zurückliegenden fast 20 Jahren hat Christoph Dessel nicht nur Komplexträger, Krankenhäuser und Unternehmen der Sozialwirtschaft im Rahmen von IT-Audit betreut, sondern auch bei einer Vielzahl von IT-Projekten begleitet und beraten.